

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Top-Langlaufregionen Österreichs Arge Nordic Austria ist bemüht, ihre Website langlaufen.at im Einklang mit dem Tiroler Antidiskriminierungsgesetz zur Umsetzung der [Richtlinie \(EU\) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen](#) (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für langlaufen.at.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit den wichtigsten Kriterien der Selbstbewertung nach BITV/WCAG (<https://webtest.bitv-test.de/selbstbewertung/>) vereinbar. Geprüft wurden

- Allgemeine Anforderungen
- Textalternativen
- Zeitbasierte Medien
- Dokumenttitel
- Alternativtexte für Grafiken
- Überschriften
- Kontraste
- Vergrößerbarkeit
- Tastaturbedienbarkeit und Tastaturfokus
- Formulare
- Bewegte Inhalte
- Videos mit Untertitelung
- Vorlesbarkeit
- Dokumentation

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend angeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei: Unvereinbarkeit mit Barrierefreiheitsbestimmungen

Für einige Bilder fehlt der Alternativtext, sodass diese Information für Screenreader-Benutzer nicht zugänglich ist. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium „Nicht-Text-Inhalte“ nicht erfüllt. Wir planen, alle nicht-dekorativen Bilder um korrekte Alternativtexte zu ergänzen. Alle neuen Bilder werden gemeinsam mit Alternativtexten veröffentlicht.

11.02.2022

Die Nutzung der Webseite mittels Tastatur Navigation könnte vereinzelt zu Problemen führen, da die [id]-Attribute zu aktiven, fokussierbaren Elementen nicht eindeutig sind. Wir planen, dies im Rahmen der regelmäßigen Wartung zu beheben. Wenn die Webseite ohne Farben genutzt wird, sind Links auf der Blogseite bzw. in den Überschriften nicht ohne weiteres erkennbar. Teilweise sind die Linktexte nicht sehr aussagekräftig. Wir werden diese Punkte prüfen und beheben. Das Suchfeld ist nicht seitlich oder oben beschriftet. Im Rahmen der regelmäßigen Wartung wird geprüft, inwieweit dies mit sinnvollem Aufwand behebbar ist.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 10.02.2022 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem TADG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form einer Selbstbewertung nach BITV/WCAG (<https://webtest.bitv-test.de/selbstbewertung/>), einer Sammlung der wichtigsten Kriterien und Standards der WCAG (Web Content Accessibility Guidelines). Überprüft wurde langlaufen.at.

Einzelne Seiteninhalte werden von den Web-Redakteuren bei der Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Bei der laufenden Erweiterung der Angebote und der kontinuierlichen Verbesserung der Services auf langlaufen.at ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Fallen Ihnen Hindernisse bei der Benutzung der Webseite oder sonstige Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheitsanforderungen auf, welche in der vorliegenden Erklärung nicht beschrieben sind, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Alle Anregungen oder Mitteilungen senden Sie bitte an: marketing@seefeld.com Bei der Problembeschreibung schildern Sie uns bitte das Problem und nennen Sie auch die Adresse (URL) der betroffenen Seite.

Kontakt

Top-Langlaufregionen Österreichs

Arge Nordic Austria

E-Mail: marketing@seefeld.com

Durchsetzungsverfahren

11.02.2022

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen des Bundeslandes Tirol wenden.

Die Beschwerde wird dahingehend überprüft, ob es sich um einen Verstoß gegen die Vorgaben des § 14b TADG 2005 (Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005) durch Organe des Tourismusverbandes Seefeld handelt.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, spricht die Ombudsstelle dem TVB Seefeld Handlungsempfehlungen aus und schlägt Maßnahmen zur Beseitigung der vorliegenden Mängel vor.

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren – insbesondere zum Einbringen einer Beschwerde – finden Sie auf der [Webseite der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen](#).